



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 7. März 2024
Geschäftsnummer: 2023.WEU.3013

Kantonsbeitrag an das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Produire et manger local» im Berner Jura; Rahmenkredit 2024 - 2030

1. Gegenstand

Zur Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten im Berner Jura wurde in einem partizipativen Prozess das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Produire et manger local» erarbeitet. Das PRE besteht aus sieben übergeordneten gemeinschaftlichen und zehn individuellen Teilprojekten. Es befindet sich örtlich im Verwaltungskreis Berner Jura.

Die Gesamtkosten für das PRE betragen insgesamt CHF 10 518 639, wovon CHF 10 316 351 als anrechenbare Kosten für die Mitfinanzierung mit Bundes- und Kantonsmitteln berücksichtigt werden. Trägerin des PRE ist die neu gegründete Association «Produire et manger local».

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 87 ff. des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1)
- Verordnung vom 2. November 2022 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1)
- Art. 30, Art. 36 und Art. 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)
- Art. 2 der Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; BSG 910.113)
- Art. 27, Art. 29, Art. 30 Abs. 1, Art. 31, Art. 32 und Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 28 und Art. 36 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredits; gestützt auf Art. 27 und Art. 30 FHG handelt es sich um eine einmalige und neue Ausgabe.

4. Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten	CHF	10 518 639
Anrechenbare Kosten	CHF	10 316 351
Kantonsbeitrag	CHF	3 027 127

Voraussichtlicher, maximaler Bundesbeitrag gemäss Vorbescheid des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) vom 18. August 2023	CHF	3 270 394
Voraussichtliche Restkosten zu Lasten der Trägerschaft	CHF	4 221 118

Der Kantonsbeitrag von 29.3% liegt innerhalb des Höchstansatzes gemäss Art. 2 Abs. 1 Ziff. 17 der kantonalen SVV. Der Kantonsbeitrag wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass die entsprechende Mitfinanzierung des Bundes erfolgt.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Kreditart:	Rahmenkredit
Rechnungsjahre:	2024 bis 2030
Betrag:	CHF 3 027 127
Konto:	363500000 Beiträge an private Unternehmungen
Profitcenter:	4431002000 Strukturverbesserung und Produktion
Produktgruppe:	4431000001 Landwirtschaft

Voraussichtliche Zahlungen:	2024	CHF	254 000
	2025	CHF	731 000
	2026	CHF	859 000
	2027	CHF	605 000
	2028	CHF	252 000
	2029	CHF	170 000
	2030	CHF	156 127
	Total	CHF	3 027 127

Die Mittel sind im Budget 2024 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2027 eingestellt. Die Beiträge ab dem Jahr 2028 sind im Rahmen der für diesen Aufgabenbereich regelmässig zur Verfügung stehenden Mittel realisierbar.

Die Bundesbeiträge fliessen als durchlaufende Beiträge via Kanton an die Empfängerin:
Zahlungseingang über Konto 470000000, Zahlungsausgang über Konto 370500000.

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) wird für die Mittelverwendung und den Vollzug dieses Beschlusses als zuständiges Organ nach Art. 34 Abs. 2 Bst. a FLG bestimmt. Sie entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredites (Art. 34 Abs. 2 Bst. b FLG).

7. Etappierung / Auflagen

Die Teilprojekte werden etappenweise realisiert. Die ASP gibt die Teilprojekte, gestützt auf die umsetzungsreifen Detailprojekte und nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite, mit Ausführungsbeschlüssen bis voraussichtlich 2030 frei.

Die projektbezogenen Auflagen ergeben sich vor allem aus der Vereinbarung zwischen Bund (BLW), Kanton (LANAT) und Trägerschaft (Association «Produire et manger local»).

8. Begründung

Das Projekt hat zum Ziel, eine «locavore» Kultur im Berner Jura zu schaffen und damit den Konsum regionaler landwirtschaftlicher Produkte und Spezialitäten bei den Konsumentinnen und Konsumenten sowie den Unternehmen und Institutionen der Region zu fördern. Um dies zu erreichen, wird das Projekt insbesondere die Produktion und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten in der Region stärken, eine gemeinsame Logistikhaltung aufbauen und die Vermarktung der regionalen Produkte und Spezialitäten gezielt fördern und ausbauen. In Zusammenarbeit mit der Agridea soll auch die nachhaltige Integration der geplanten Bauten in ihre Umgebung koordiniert werden, wobei das neue Instrument "Vision 2030" für nachhaltige landwirtschaftliche Bauten getestet werden soll.

Das Projekt wurde im Amtsblatt des Kantons Bern am 21. Juni 2023 publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Unterstützung des Vorhabens entspricht der Strategie Strukturverbesserungen 2030 der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion.

9. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons zu veröffentlichen.

Bern, 7. März 2024

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2024 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	3. April 2024
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	3. Juli 2024
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	2. August 2024